

Datum: 24. FEB. 2015

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2755/14 (Sitzungsnummer: SR/070/2014)**

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. **Das Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Leipziger Straße 169“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen zu vermeiden**
4. **Zur Finanzierung des Objektes im Jahr 2014 werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD) 33.891 EUR für Mietkosten für die Monate Januar bis März 2014 im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ auf dem Sachkonto 42310000 bereitgestellt. Weitere 273.850 EUR werden im Sozialamt im Produkt 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedlern“ auf dem Sachkonto 43170000 für Betreiber-entgelte für Januar bis Dezember 2014 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von insgesamt 307.741 EUR erfolgt aus Mehrerträgen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).**

**Weiterhin sind im RB ZTD 116.721 EUR im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ für die Mietkosten April bis Dezember 2014 haushaltsneutral und zwar als Aufwand auf dem Sachkonto 42310000 und als Ertrag auf dem Sachkonto 34110000 bereitzustellen.“**

Zu Beschlusspunkt 1 bis 3:

Die Beschlusspunkte sind umgesetzt (siehe Beschlusskontrolle vom 3. November 2014).

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt befindet sich, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, in Umsetzung.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2015

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel  
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin